

Antrag

der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Kunst-, musik- und theaterpädagogische Projekte in Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Projekte es in den Justizvollzugsanstalten des Landes gibt, um über kunst-, musik- und theaterpädagogische Ansätze das Ziel des Strafvollzugs, nämlich die Befähigung der Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, zu erreichen;
2. welche Projekte in diesem Bereich insbesondere in Hinblick auf eine gemeinsame Betätigung von Gefangenen und Nicht-Gefangenen bekannt sind;
3. wie die Landesregierung kunst-, musik- und theaterpädagogische Ansätze in Hinblick auf das Erreichen des Vollzugsziels und die Förderung der Mitwirkung der Gefangenen daran bewertet;
4. ob der Landesregierung kunst-, musik- und theaterpädagogische Ansätze bei psychisch auffälligen Gefangenen bekannt sind und wie sie den Einfluss solcher Ansätze auf diese Gefangenen bewertet;
5. inwieweit bürgerschaftliches Engagement für kunst-, musik- und theaterpädagogische Maßnahmen gefördert wird;
6. welche Projekte mit kunst-, musik- und theaterpädagogischen Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Nachsorge nach einer Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg bekannt sind;
7. welche Projekte mit kunst-, musik- und theaterpädagogischen Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Prävention von Straftaten in Baden-Württemberg bekannt sind;

8. welche Projekte mit Kunst-, Musik- oder Theaterpädagogik in Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs der Landesregierung über die genannten Punkte hinaus bekannt sind;
9. ob die Landesregierung die dargestellten Maßnahmen und ehrenamtlichen Projekte für ausreichend hält, insbesondere in Hinblick auf den Auftrag, den Strafvollzug nach wissenschaftlichen Erkenntnissen fortzuentwickeln.

24. 11. 2017

Erikli, Filius, Halder, Hentschel,
Maier, Pix, Sckerl GRÜNE

Begründung

Die Erreichung des Vollzugsziels nach § 1 des Dritten Buchs des Gesetzbuchs über den Justizvollzug in Baden-Württemberg ist zentrale Aufgabe der Arbeit von Justizvollzugsanstalten. Durch die Befähigung der Gefangenen, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen, wird der Staat dem Interesse des einzelnen Gefangenen, aber auch der Allgemeinheit gerecht. Entsprechend wichtig ist es, angemessene Methoden nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verwenden. Kunst-, Musik- und Theaterpädagogik kann in diesem Kontext einen wertvollen Beitrag leisten.

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag hat man sich vorgenommen, das bürgerschaftliche Engagement in der Resozialisierung zu stärken. Besonders begrüßenswert ist es daher, wenn durch eine Einbeziehung der Bürgerschaft Projekte dieser Art ermöglicht werden können.

Dieser Berichts Antrag fragt nach Umfang und Art entsprechender Maßnahmen und ehrenamtlicher Projekte in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 Nr. 4565/0070 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa unter Beteiligung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Projekte es in den Justizvollzugsanstalten des Landes gibt, um über kunst-, musik- und theaterpädagogische Ansätze das Ziel des Strafvollzugs, nämlich die Befähigung der Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, zu erreichen;

Zahlreiche Justizvollzugsanstalten des Landes verfügen über vielfältige kunst-, musik- und theaterpädagogische Angebote und unterstützen hierdurch die Resozialisierung von Gefangenen. Folgende aktuelle Projekte mit entsprechenden Ansätzen können genannt werden:

- Filmprojekt in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim
- Chorprojekt „Apollo 18“ in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim
- Theaterworkshop in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim
- Kunsttherapeutische Projektwochen in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim
- Instrumental- und Gesangsunterricht in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim
- Steinbildhauer-Projekt in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim
- Didgeridoo-Workshop in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal

- Theaterprojekt in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal
- Kunstgruppe in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal
- Musikkonzerte in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal
- Percussion-Workshop in der Justizvollzugsanstalt Freiburg
- Töpferkurs in der Justizvollzugsanstalt Freiburg
- Kunstprojekt in der Justizvollzugsanstalt Freiburg
- Kunsttherapie in der Justizvollzugsanstalt Freiburg
- Deliktorientierte Bewegungstherapie mit theaterpädagogischem Ansatz in der Justizvollzugsanstalt Freiburg
- Musikgruppe in der Justizvollzugsanstalt Freiburg
- Gefangenenchor in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn
- Kunstgruppe Plastisches Gestalten in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn
- Cajon-Gruppe in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn
- Malgruppe in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim
- Gefangenenchor in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim
- Bastelgruppe in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe
- Gefangenenchor in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe
- Gefangenenchor in der Justizvollzugsanstalt Konstanz
- Theaterprojekt in der Justizvollzugsanstalt Konstanz
- Bastelgruppe in der Justizvollzugsanstalt Konstanz
- Bildhaugruppe in der Justizvollzugsanstalt Konstanz
- Kunstgruppe in der Justizvollzugsanstalt Mannheim
- Musiktherapie in der Justizvollzugsanstalt Offenburg
- Theaterprojekt in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg
- Anstaltsband in der Justizvollzugsanstalt Rottenburg
- Didgeridoo-Gruppe in der Justizvollzugsanstalt Rottenburg
- Theaterpädagogische Veranstaltungen in der Justizvollzugsanstalt Rottweil
- Autorenlesung in der Justizvollzugsanstalt Rottweil
- Musikgruppe in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd
- Bastelgruppe in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd
- Gefangenenchor in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd
- Kunstgruppe Malen mit Wachs in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall
- Kunstgruppe Fotolabor in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall
- Kunstgruppe Gestalten mit Ton in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall
- Gitarrengruppe in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall
- Gefangenenchor in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall
- Hip-Hop-Gruppe in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall
- Instrumentalgruppe in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall
- Improvisationstheater Workshop in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- Kunstgruppe Zeichnen in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- Musikveranstaltungen der Initiative „Rock im Knast“ in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart

- Gitarrengruppe in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- Hip-Hop Workshop in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- Musikgruppe in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- Malgruppe in der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen
- Musikgruppe im Justizvollzugskrankenhaus und der Sozialtherapeutischen Anstalt
- Hörbuch-Projekt im Justizvollzugskrankenhaus und der Sozialtherapeutischen Anstalt
- Krippenspielgruppe in der Sozialtherapeutischen Anstalt
- Improvisationstheater Workshop in der Sozialtherapeutischen Anstalt
- Deliktorientierte Bewegungstherapie mit theaterpädagogischem Ansatz in der Sozialtherapeutischen Anstalt

2. welche Projekte in diesem Bereich insbesondere in Hinblick auf eine gemeinsame Betätigung von Gefangenen und Nicht-Gefangenen bekannt sind;

Die meisten unter Ziff. 1 genannten Angebote werden durch Ehrenamtliche oder sonstige externe Kräfte angeleitet. Insbesondere in folgenden Projekten wirken Nicht-Gefangene als Teilnehmer mit:

- Chorprojekt „Apollo 18“ in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim gemeinsam mit dem Chor Möckmühl und Musikern des Landesjugendorchesters Baden-Württemberg
- Percussion-Workshop in der Justizvollzugsanstalt Freiburg gemeinsam mit Studierenden der Freiburger Musikhochschule
- Gefangenenchor in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe gemeinsam mit ehrenamtlichen Sängerinnen und Sängern

3. wie die Landesregierung kunst-, musik- und theaterpädagogische Ansätze in Hinblick auf das Erreichen des Vollzugsziels und die Förderung der Mitwirkung der Gefangenen daran bewertet;

Den Gefangenen werden in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Projekten angeboten. Sie erlernen hierbei den Umgang und die Wirkung von Kultur und können dabei selber ihre Kreativität erproben. Die Gefangenen werden motiviert, eigene Potenziale zu erkennen und zu entfalten. Viele Gefangene bekommen erstmals Zugang zu künstlerischen Aktivitäten wie Malen und Zeichnen, erfahren ihre eigenen musikalischen Fähigkeiten oder stehen selber als Schauspieler auf der Bühne. Dies erscheint wichtig, um einen neuen Erfahrungsraum zu schaffen und diesen zu erproben. Das Erreichen des Vollzugsziels wird hierdurch gefördert.

4. ob der Landesregierung kunst-, musik- und theaterpädagogische Ansätze bei psychisch auffälligen Gefangenen bekannt sind und wie sie den Einfluss solcher Ansätze auf diese Gefangenen bewertet;

Insbesondere in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Offenburg und Freiburg sowie der Sozialtherapeutischen Anstalt gehören kunst-, musik- und theaterpädagogische Ansätze zum bewährten Behandlungskonzept.

5. inwieweit bürgerschaftliches Engagement für kunst-, musik- und theaterpädagogische Maßnahmen gefördert wird;

Das bürgerschaftliche Engagement im Justizvollzug hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Mit dem Qualitätskonzept „Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug“ wurde die Mitarbeit der Ehrenamtlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes qualitativ auf eine völlig neue Grundlage gestellt, die Aufmerksamkeit der Vollzugspraxis für das Ehrenamt neu geweckt und der Arbeit der freien Straffälligenhilfe neue Impulse gegeben. Ziel des Qualitätskonzeptes ist es, durch bessere Werbung und Information interessierte und geeignete Bürger für ein Ehrenamt im Justizvollzug zu gewinnen, sie besser zu qualifizieren und fortzubilden

sowie besser zu betreuen und zu begleiten. Auch die Anerkennungskultur ist eine wichtige Säule des Qualitätskonzepts. So werden beispielsweise verdiente Ehrenamtliche regelmäßig für Orden und Ehrenzeichen vorgeschlagen.

Zur Umsetzung des Qualitätskonzepts wurde im Jahr 2008 der „Fortbildungsverband Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ gegründet. Er besteht aus dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege, dem Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V., evangelischer und katholischer Anstaltsseelsorge, dem SKM – kath. Verein für soziale Dienste der Erzdiözese Freiburg und dem Schwarzen Kreuz – christliche Straffälligenhilfe e. V. Die Geschäftsführung des Fortbildungsverbands hat der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V. übernommen. Dieser Zusammenschluss aller für das bürgerschaftliche Engagement im Justizvollzug relevanter Organisationen ist bundesweit einzigartig. Dem Fortbildungsverband werden jährlich Mittel in Höhe von 30.000 Euro aus dem Justizhaushalt zugewiesen.

Der Justizvollzug Baden-Württemberg ist darüber hinaus in diesem Jahr dem Projekt „Knastkultur“ beigetreten. Auf der Internetadresse „www.knastkultur.de“ können die am Projekt beteiligten Justizvollzugsanstalten Informationen über ihre vergangenen oder künftigen kulturellen Projekte einstellen. Die Öffentlichkeit kann sich so über die kulturellen Angebote informieren und die durchführenden Ehrenamtlichen erfahren eine Anerkennung für ihre Arbeit.

Auch erfährt das bürgerschaftliche Engagement im Justizvollzug eine finanzielle Förderung. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Aufwandsentschädigung für die Durchführung von Freizeitveranstaltungen der Gefangenen (Az. 2103.B/0200 – Die Justiz S. 309) wird das bürgerschaftliche Engagement mit einer pauschalierten Aufwandsentschädigung in Höhe von acht Euro pro Stunde finanziell gefördert.

6. welche Projekte mit kunst-, musik- und theaterpädagogischen Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Nachsorge nach einer Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg bekannt sind;

Derartige Projekte sind nicht bekannt.

7. welche Projekte mit kunst-, musik- und theaterpädagogischen Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Prävention von Straftaten in Baden-Württemberg bekannt sind;

Die polizeiliche Präventionsarbeit konzentriert sich auf Basis der gemeinsamen Erklärung des Kultusministeriums und des Innenministeriums vom 19. Januar 2015 auf den schulischen Bereich (weiterführende Schulen). Weiter stehen Personengruppen, die von aktuellen Kriminalitätsphänomenen (z. B. falscher Polizeibeamter) betroffen sind, besonders im Fokus polizeilicher Präventionsarbeit. Im schulischen Kontext werden einzelne Theaterprojekte durch das Landeskriminalamt unterstützt, so das Theater Q-rage mit dem Stück „Total vernetzt – und alles klar?“ – einem interaktiven Theaterstück für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe fünf und sechs rund um das Thema „Moderne Medien“. Zudem ist die Theatergruppe „Wilde Bühne“ mit ihrem „Theaterpädagogischen Forumtheater gegen Gewalt und Drogen“ für Jugendliche ab der Klassenstufe sieben zu nennen.

Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung und Interkultur sind zentrale und langfristige Aufgaben der Kulturpolitik des Landes Baden-Württemberg. Sie fördern kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und sind damit ein integrierender Faktor einer pluralen Gesellschaft. Beispielhaft hierfür ist unter anderem das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg institutionell geförderte „Freie Theater Tempus fugit“ in Lörrach. Gemeinsam mit einem Partnernetzwerk führt das Theater kulturelle Bildungsprojekte zu Themen wie Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Region Lörrach durch. Durchschnittlich nehmen an diesen kulturellen Präventions- und Bildungsprojekten über 3.000 Personen unterschiedlichster Herkunft und mit einer heterogenen Altersstruktur teil.

8. *welche Projekte mit Kunst-, Musik- oder Theaterpädagogik in Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs der Landesregierung über die genannten Punkte hinaus bekannt sind;*

Derartige Projekte sind nicht bekannt.

9. *ob die Landesregierung die dargestellten Maßnahmen und ehrenamtliche Projekte für ausreichend hält, insbesondere im Hinblick auf den Antrag, den Strafvollzug nach wissenschaftlichen Erkenntnissen fortzuentwickeln.*

Der baden-württembergische Justizvollzug begrüßt die vielfältigen Angebote, die durch ein breites bürgerschaftliches Engagement möglich gemacht werden. Es sind gerade die vielen Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich das vollzugliche Angebot weiter bereichern und unsere größte Wertschätzung genießen. In vielen Fällen findet die Anleitung der Gruppen durch fachkundiges Personal (z. B. ausgebildete Fachkräfte oder Studierende) statt. Auch werden die therapeutischen Angebote von Fachpersonal durchgeführt, sodass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen. Aufgrund der Vielfalt der Angebote und der geschilderten fachlichen Expertise erachten wir die dargestellten Maßnahmen als ausreichend, auch vor dem Hintergrund eines modernen Strafvollzuges.

Insgesamt ist der Forschungsstand zur Wirksamkeit von kunst-, musik- und theaterpädagogischen Konzepten sowohl im nationalen wie auch internationalen Bereich jedoch unergiebig. Es liegen zwar einige Studien vor, welche die Wirksamkeit solcher Maßnahmen zu „belegen“ vorgeben. Diese erfüllen jedoch in aller Regel nicht die Mindeststandards einer aussagekräftigen Evaluationsforschung. Im Umkehrschluss bedeutet dies nicht, dass entsprechende Projekte „wirkungslos“ sind. Es wäre vielmehr anzuregen, verstärkt aussagekräftige Evaluationsdesigns zu entwickeln und die Projekte entsprechend zu evaluieren, um so den Strafvollzug nach wissenschaftlichen Erkenntnissen fortzuentwickeln.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa